

Freiburg im Breisgau, den 11. September 2017

**Inhalt:** Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2017. — Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche vom 24. bis 30. September 2017. — Erste Verordnung zur Änderung der Präventionsordnung sowie der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung. — Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 22. Dezember 2016. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde An der Eschach. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Freudenberg. — Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte. — Exerzitien-Fachtagung. — Einführungskurs 2018 für Mesnerinnen und Mesner. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Entpflichtungen. — Ausscheiden aus dem Dienst als Kirchlich Beauftragter. — Im Herrn sind verschieden.

## Heiliger Stuhl

Nr. 110

### Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2017

*Minderjährige Migranten – verletztlich und ohne Stimme*

Liebe Brüder und Schwestern,

„Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf; wer aber mich aufnimmt, der nimmt nicht nur mich auf, sondern den, der mich gesandt hat“ (Mk 9,37; vgl. Mt 18,5; Lk 9,48; Joh 13,20). Mit diesen Worten erinnern die Evangelisten die christliche Gemeinde an eine Lehre Jesu, die begeisternd und zugleich sehr verpflichtend ist. Diese Aussage zeichnet nämlich den Weg vor, der von den „Kleinsten“ ausgeht und in der Dynamik der Aufnahme über den Erlöser sicher zu Gott führt. Gerade die Aufnahme ist also die notwendige Bedingung, damit dieser Weg sich verwirklicht: Gott ist einer von uns geworden, in Jesus ist er als Kind zu uns gekommen, und die Offenheit für Gott im Glauben – der wiederum die Hoffnung nährt – findet ihren Ausdruck in der liebevollen Nähe zu den Kleinsten und den Schwächsten. Liebe, Glaube und Hoffnung – alle drei sind an den Werken der Barmherzigkeit beteiligt, die wir während des jüngsten Außerordentlichen Jubiläums wiederentdeckt haben.

Doch die Evangelisten gehen auch auf die Verantwortung dessen ein, der gegen die Barmherzigkeit verstößt: „Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals im tiefen Meer versenkt würde“ (Mt 18,6; vgl. Mk 9,42; Lk 17,2). Wie könnte man diese ernste Ermahnung vergessen, wenn man an die Ausbeu-

tung denkt, die skrupellose Menschen auf Kosten so vieler Kinder betreiben, die in die Prostitution geführt oder für Pornographie verwendet werden; die zu Sklaven in der Kinder- und Jugendarbeit gemacht oder als Soldaten angeworben werden; die in Drogenhandel und andere Formen der Kriminalität verwickelt werden; die zur Flucht vor Konflikten und Verfolgungen gezwungen werden und Gefahr laufen, einsam und verlassen dazustehen?

Darum liegt es mir anlässlich des diesjährigen Welttags des Migranten und des Flüchtlings am Herzen, auf die Wirklichkeit der minderjährigen Migranten – besonders auf die, welche ganz allein unterwegs sind – aufmerksam zu machen und alle aufzurufen, sich um diese Kinder zu kümmern, die dreifach schutzlos sind: weil sie minderjährig, weil sie fremd und weil sie wehrlos sind, wenn sie aus verschiedenen Gründen gezwungen sind, fern von ihrer Heimat und getrennt von der Liebe in der Familie zu leben.

Heute sind die Migrationen kein auf einige Gebiete des Planeten beschränktes Phänomen, sondern betreffen alle Kontinente und nehmen immer mehr die Dimension eines dramatischen weltweiten Problems an. Es handelt sich nicht nur um Menschen auf der Suche nach einer würdigen Arbeit oder nach besseren Lebensbedingungen, sondern auch um Männer und Frauen, alte Menschen und Kinder, die gezwungen sind, ihre Häuser zu verlassen, in der Hoffnung, ihr Leben zu retten und woanders Frieden und Sicherheit zu finden. Und an erster Stelle sind es die Minderjährigen, die den hohen Preis der Emigration zahlen, der fast immer durch Gewalt, durch Elend und durch die Umweltbedingungen ausgelöst wird – Faktoren, zu denen sich auch die Globalisierung in ihren negativen Aspekten gesellt. Die zügellose Jagd nach schnellem und leichtem Gewinn zieht auch die Entwicklung abnormer Übel nach sich wie Kinderhandel, Ausbeutung und Missbrauch Minderjähriger und ganz allgemein die Beraubung der Rechte, die mit der Kindheit verbunden und in der *UN-Kinderrechtskonvention* sanktioniert sind.

Das Kindesalter hat aufgrund seiner besonderen Zartheit einzigartige Bedürfnisse und unverzichtbare Ansprüche. Vor allem hat das Kind das Recht auf ein gesundes und geschütztes familiäres Umfeld, wo es unter der Führung und dem Vorbild eines Vaters und einer Mutter aufwachsen kann; dann hat es das Recht und die Pflicht, eine angemessene Erziehung zu erhalten, hauptsächlich in der Familie und auch in der Schule, wo die Kinder sich als Menschen entfalten und zu eigenständigen Gestaltern ihrer eigenen Zukunft sowie der ihrer jeweiligen Nation heranwachsen können. Tatsächlich sind in vielen Teilen der Welt das Lesen, das Schreiben und die Beherrschung der Grundrechenarten noch ein Privileg weniger. Außerdem haben alle Kinder ein Recht auf Spiel und Freizeitbeschäftigung, kurz: ein Recht, Kind zu sein.

Unter den Migranten bilden die Kinder dagegen die verletzlichste Gruppe, denn während sie ihre ersten Schritte ins Leben tun, sind sie kaum sichtbar und haben keine Stimme: Ohne Sicherheit und Dokumente sind sie vor den Augen der Welt verborgen; ohne Erwachsene, die sie begleiten, können sie nicht ihre Stimme erheben und sich Gehör verschaffen. Auf diese Weise enden die minderjährigen Migranten leicht auf den untersten Stufen der menschlichen Verelendung, wo Gesetzlosigkeit und Gewalt die Zukunft allzu vieler Unschuldiger in einer einzigen Stichflamme verbrennen, während es sehr schwer ist, das Netz des Missbrauchs Minderjähriger zu zerreißen.

Wie soll man auf diese Realität reagieren?

Vor allem, indem man sich bewusst macht, dass das Migrations-Phänomen nicht von der Heilsgeschichte getrennt ist, sondern vielmehr zu ihr gehört. Mit ihm ist ein Gebot Gottes verbunden: „*Einen Fremden sollst du nicht ausnützen oder ausbeuten, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen*“ (Ex 22,20); „*ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen*“ (Dtn 10,19). Dieses Phänomen ist *ein Zeichen der Zeit*, ein Zeichen, das vom Werk der Vorsehung Gottes in der Geschichte und in der menschlichen Gemeinschaft spricht im Hinblick auf das universale Miteinander. Die Kirche verkennt durchaus nicht die Problematik und die häufig mit der Migration verbundenen Dramen und Tragödien und ebenso wenig die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der würdigen Aufnahme dieser Menschen.

Dennoch ermutigt sie, auch in diesem Phänomen den Plan Gottes zu erkennen, in der Gewissheit, dass in der christlichen Gemeinschaft, die Menschen „*aus allen Nationen und Stämmen, Völkern und Sprachen*“ (Offb 7,9) in sich vereint, niemand ein Fremder ist. Jeder ist wertvoll, die Menschen sind wichtiger als die Dinge, und der Wert jeder Institution wird an der Art und Weise gemessen, wie sie mit dem Leben und der Würde des Menschen umgeht, vor allem, wenn er sich in Situationen der Verletzlichkeit befindet wie im Fall der minderjährigen Migranten.

Im Übrigen muss man auf *Schutz*, auf *Integration* und auf *dauerhafte Lösungen* setzen. Vor allem geht es darum, jede mögliche Maßnahme zu ergreifen, um den minderjährigen Migranten *Schutz und Verteidigung* zu garantieren, denn „*diese jungen Mädchen und Jungen enden häufig auf der Straße, sich selbst überlassen und Opfer von skrupellosen Ausbeutern, die sie viel zu oft zum Gegenstand physischer, moralischer und sexueller Gewalt werden lassen*“ (BENEDIKT XVI., *Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2008*).

Im Übrigen kann es manchmal sehr schwer werden, die Abgrenzung zwischen Migration und Menschenhandel genau zu bestimmen. Zahlreich sind die Faktoren, die dazu beitragen, die Migranten, besonders wenn sie minderjährig sind, in einen Zustand der Verletzlichkeit zu versetzen: die Armut und der Mangel an Mitteln zum Überleben – verbunden mit unrealistischen Erwartungen, die von den Kommunikationsmitteln suggeriert werden –; das niedrige Niveau der Alphabetisierung; die Unkenntnis der Gesetze, der Kultur und häufig auch der Sprache der Gastländer. All das macht sie physisch und psychologisch abhängig.

Doch der stärkste Antrieb für die Ausbeutung und den Missbrauch der Kinder kommt von der Nachfrage. Wenn keine Möglichkeit gefunden wird, mit größerer Strenge und Wirksamkeit gegen die Nutznießer vorzugehen, wird man den vielfältigen Formen der Sklaverei, denen die Minderjährigen zum Opfer fallen, keinen Einhalt gebieten können.

Es ist daher notwendig, dass die Immigranten gerade zum Wohl ihrer Kinder immer enger mit den Gemeinschaften zusammenarbeiten, die sie aufnehmen. Mit großer Dankbarkeit schauen wir auf die kirchlichen und zivilen Organismen und Institutionen, die mit starkem Engagement Zeit und Mittel zur Verfügung stellen, um die Minderjährigen vor verschiedenen Formen des Missbrauchs zu schützen. Es ist wichtig, dass immer wirksamere und durchgreifendere Arten der Zusammenarbeit geschaffen werden, die sich nicht nur auf den Austausch von Informationen stützen, sondern auch auf die Intensivierung von Netzen, die imstande sind, unverzügliches und engmaschiges Einschreiten sicherzustellen. Dabei soll nicht unterschätzt werden, dass die außerordentliche Kraft der kirchlichen Gemeinschaften sich vor allem dann zeigt, wenn eine Einheit des Gebetes besteht und ein brüderliches Miteinander herrscht.

An zweiter Stelle muss für die *Integration* der Kinder und Jugendlichen in Migrationssituationen gearbeitet werden. Sie hängen in allem von der Gemeinschaft der Erwachsenen ab und häufig wird der Mangel an finanziellen Mitteln zum Hinderungsgrund, warum geeignete politische Programme zur Aufnahme, Betreuung und Eingliederung nicht zur Anwendung gelangen. Anstatt die soziale Inte-

gration der minderjährigen Migranten oder Pläne zu ihrer sicheren und betreuten Rückführung zu fördern, wird folglich nur versucht, ihre Einreise zu verhindern, und so begünstigt man den Rückgriff auf illegale Netze. Oder sie werden in ihr Herkunftsland zurückgeschickt, ohne zu klären, ob das wirklich von „höherem Nutzen“ für sie ist.

Noch ernster ist die Lage der minderjährigen Migranten, wenn sie sich in einer Situation der Irregularität befinden oder wenn sie von der organisierten Kriminalität angeworben werden. Dann landen sie oft zwangsläufig in Haftanstalten. Nicht selten werden sie nämlich festgenommen, und da sie kein Geld haben, um die Kaution oder die Rückreise zu bezahlen, können sie lange Zeit inhaftiert bleiben und dabei verschiedenen Formen von Missbrauch und Gewalt ausgesetzt sein. In diesen Fällen muss das Recht der Staaten, die Migrationsströme unter Kontrolle zu halten und das nationale Gemeinwohl zu schützen, mit der Pflicht verbunden werden, Lösungen für die minderjährigen Migranten zu finden und ihre Position zu legalisieren.

Dabei müssen sie uneingeschränkt deren Würde achten und versuchen, ihren Bedürfnissen entgegenzukommen, wenn sie allein sind; zum Wohl der gesamten Familie müssen aber auch die Bedürfnisse ihrer Eltern berücksichtigt werden.

Grundlegend bleibt allerdings, dass geeignete nationale Verfahren und Pläne einer abgestimmten Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts- und den Aufnahmeländern zur Anwendung gelangen, mit dem Ziel, die Ursachen der Zwangsemigration der Minderjährigen zu beseitigen.

An dritter Stelle appelliere ich von Herzen an alle, nach *dauerhaften Lösungen* zu suchen und diese konkret umzusetzen. Da es sich um ein komplexes Phänomen handelt, ist die Frage der minderjährigen Migranten an ihrer Wurzel anzugehen. Kriege, Verletzungen der Menschenrechte, Korruption, Armut sowie die Störung des Gleichgewichts in der Natur und Umweltkatastrophen gehören zu den Ursachen des Problems. Die Kinder sind die Ersten, die darunter leiden; manchmal erleiden sie Formen physischer Folter und Gewalt, die mit denen moralischer und psychischer Art einhergehen und in ihnen Spuren hinterlassen, die fast immer unauslöschlich sind.

Es ist daher absolut notwendig, in den Herkunftsländern den Ursachen entgegenzutreten, die die Migrationen auslösen. Das erfordert als ersten Schritt den Einsatz der gesamten Internationalen Gemeinschaft, um die Konflikte und Gewalttaten auszumerzen, die die Menschen zur Flucht zwingen. Außerdem ist eine Weitsicht notwendig, die fähig ist, geeignete Programme für die von schwerwiegenderen Ungerechtigkeiten und von Instabilität betroffenen Gebiete vorzuplanen, damit allen der Zugang zu authentischer Entwicklung gewährleistet wird, die das

Wohl der Kinder fördert; sie sind ja die Hoffnung der Menschheit.

Zum Schluss möchte ich ein Wort an euch richten, die ihr den Weg der Emigration an der Seite der Kinder und Jugendlichen mitgeht: Sie brauchen eure wertvolle Hilfe und auch die Kirche braucht euch und unterstützt euch in eurem großzügigen Dienst. Werdet nicht müde, mit eurem Leben mutig das gute Zeugnis für das Evangelium abzulegen, das euch ruft, Jesus, den Herrn, der in den Kleinsten und Verletzlichsten gegenwärtig ist, zu erkennen und aufzunehmen.

Ich vertraue alle minderjährigen Migranten, ihre Familien, ihre Gemeinschaften und euch, die ihr ihnen nahe seid, dem Schutz der Heiligen Familie von Nazareth an, damit sie über jeden wacht und alle auf ihrem Weg begleitet. Und mit meinem Gebet verbinde ich den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 8. September 2016

FRANZISKUS

#### **Hinweis:**

In Deutschland wird der Welttag des Migranten und Flüchtlings im Rahmen der Interkulturellen Woche begangen, am **29. September 2017**, und nicht am 15. Januar 2017.

### **Gemeinsames Wort der Kirchen**

Nr. 111

#### **Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche vom 24. bis 30. September 2017**

*Begegnung – Teilhabe – Integration*

#### **„Vielfalt verbindet.“**

Was hält Menschen in einer Gesellschaft zusammen? Wieviel Gemeinsamkeiten und Konsens braucht es, damit Zusammenleben in Vielfalt gelingt? Wieviel Dissens ist fruchtbar? Und was gilt es zu tun, um ein gutes Miteinander in Gerechtigkeit und Respekt zu erhalten?

Viele Menschen in Deutschland, in Europa und anderswo fragen sich derzeit, welche Auswirkungen Migration auf ihre Gesellschaft und deren Zusammenhalt haben. Die Diskussion darüber polarisiert. Das ist kein Wunder, denn die Herausforderungen sind groß und die praktischen Mittel immer begrenzt. Es gibt keine einfachen Lösungen. Komplexe Probleme erfordern komplexe Antworten.

Wir sind überzeugt: Deutschland ist mit der Aufnahme von Flüchtlingen zwar stark gefordert, aber nicht überfordert. Das haben die vergangenen Monate deutlich gezeigt – auch wenn lautstarke Stimmen und populistische Bewegungen anderes behaupten und mit Ressentiments und teilweise sogar mit Rassismus nicht nur Gehör, sondern manchmal auch Zustimmung finden. Doch politisches Denken und Handeln, das an den Grenzen des eigenen Landes halt macht, führt nicht weit in einer Welt, die durch Handelsbeziehungen, kulturellen Austausch und die modernen Kommunikationsmittel klein geworden ist. Nationalistische Argumente und Forderungen gehen darüber hinaus auf Kosten von Minderheiten, Schwächeren und Notleidenden. Und wenn Fakten durch Vorurteile ersetzt werden, ist die vernünftige Diskussion kaum noch möglich.

Die aktuelle Debatte um den Umgang mit Flüchtlingen verweist mehr denn je auf die größeren, grundsätzlichen Fragen von respektvollem Miteinander, freiheitlichen Grundrechten und demokratischer Willensbildung. Als christliche Kirchen sagen wir in aller Klarheit: Politik, die Fremdenfeindlichkeit schürt, von Angst gegen Überfremdung lebt, einseitig nationale Interessen betont, ein nationalistisches Kulturverständnis pflegt und Grundfreiheiten in Frage stellt, ist mit einer christlichen Haltung nicht vereinbar. Ausländerfeindlichkeit, Diffamierung anderer Religionsgemeinschaften, die Überhöhung der eigenen Nation, Rassismus, Antisemitismus, Gleichgültigkeit gegenüber der Armut in der Welt – all das führt nicht in eine gute Zukunft. Die Verantwortung für das Gemeinwohl beginnt bei uns – auch schon bei der Wahl der Worte. Es ist nicht gleichgültig, in welcher Art und Weise wir miteinander sprechen.

Als Christen übernehmen wir nicht den Stil von Scharfmachern oder Fundamentalisten, wir argumentieren sachlich, differenziert und mit Respekt. Wir debattieren, aber stellen nicht alles zur Debatte. Wir appellieren an die demokratischen Parteien, den Wahlkampf in diesem Jahr entsprechend fair und sachbezogen zu führen.

Als Kirchen sagen wir in aller Deutlichkeit: Jeder Mensch ist mit einer gottgegebenen unveräußerlichen Würde ausgestattet. Sie gilt es zu achten, zu schützen und zu verteidigen. Dieses Menschenbild hat in den Menschenrechten, im deutschen Grundgesetz wie auch im europäischen Recht seine rechtliche, säkulare Entsprechung gefunden.

Wir bitten die vor Ort Verantwortlichen, die in der Interkulturellen Woche tätig sind: Beziehen Sie Position! Ermutigen Sie andere Menschen, Haltung zu zeigen, für Menschenrechte und demokratische Spielregeln. Machen Sie Mut zur Begegnung und zum Austausch, damit sich die Menschen in unserem Land besser kennen und verstehen lernen. In der Begegnung wächst die Kraft, Ablehnung und Ausgrenzung zu überwinden.

Die Konflikte vor Europas Toren, insbesondere der Krieg in Syrien, zwingen weiterhin Millionen zur Flucht. Vor allem die angrenzenden Staaten tragen die Hauptlast der Aufnahme und der Versorgung der Schutzsuchenden. Wir sehen die Verzweiflung der Menschen, die vor geschlossenen Grenzen stehen, abgewiesen oder in Not zurückgedrängt werden. Das Recht auf Asyl ist ein individuelles Grund- und Menschenrecht, das nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa beachtet werden muss. Ein Grundrecht kann nicht begrenzt und kontingentiert werden.

Rund 5.000 Menschen sind im vergangenen Jahr im Mittelmeer ertrunken, darunter viele Frauen und Kinder. So viele, wie noch nie in einem Jahr. Sie waren auf der Flucht vor Krieg und Not und sahen ihre einzige Chance auf Zukunft in der lebensgefährlichen Überfahrt. Sie suchten nach einem besseren Leben. Über 30.000 Menschen haben in den letzten Jahren auf diesem Weg nach Europa ihr Leben verloren. Damit ist die europäische Außengrenze, die Grenze unseres Kontinents, die tödlichste Grenze der Welt. Wir fordern legale Zugangswege nach Europa und die verstärkte Bekämpfung der Kriminalität von Schleppern und Schleusern.

Wir sehen die Verzweiflung der in Deutschland lebenden Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, die ihre engsten Angehörigen nicht zu sich zu holen können. Für die Kirchen ist das Zusammenleben als Familie ein hohes Gut. Wir bitten den Gesetzgeber, dem grundgesetzlich verbürgten Schutz der Familie in der Flüchtlingspolitik hohe Priorität beizumessen.

Auch die Themen Rückkehr und Abschiebung treiben uns um. Den Kirchen geht es nicht darum, Rückführungen grundsätzlich infrage zu stellen. Aber auch wenn ein Asylbewerber nach Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens in seine Heimat zurückkehren muss, trägt unser Land eine Mitverantwortung für sein Wohlergehen. Abschiebungen in lebensgefährliche Gebiete sind inakzeptabel. Kein Mensch darf in eine Region zurückgeschickt werden, in der sein Leben durch Krieg und Gewalt bedroht ist. Die Sicherheit der Person muss stets Vorrang haben gegenüber migrationspolitischen Erwägungen.

Über Generationen hat sich in Deutschland eine auf Zuwanderung basierende Gesellschaft entwickelt. Dabei kommt es unvermeidbar auch zu Konflikten. Doch der Alltag in Deutschland ist längst bunt. Menschen, die vor Jahrzehnten als Zuwandernde kamen, und deren Kinder und Kindeskinde sind selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Die Frage, ob wir eine vielfältige Gesellschaft wollen, stellt sich daher nicht. Sie ist Realität und es gilt sie zu gestalten und aus der Vielfalt ein starkes, gemeinsames „Wir“ zu entwickeln.

Im Alten Testament findet sich die Geschichte, wie die Moabiterin Rut ihre Schwiegermutter Noomi bei der Rück-

kehr in ihr Heimatland Juda begleitet. Dort wird Rut, die als Migrantin erst fremd ist, zur Urgroßmutter von König David. Die „Fremde“ wird also Glied im Stammbaum Jesu und Teil von Gottes Heilsplan. Diese Erzählung zeigt eine neue Perspektive auf: „Fremde“ sind keineswegs nur Menschen, die unsere Unterstützung brauchen. Sie sind immer mehr als ihre Hilfsbedürftigkeit und ihr Aufenthaltsstatus; in ihrer eigenen Würde und Freiheit sind sie genauso wie „wir“. Es geht daher um viel mehr als um moralische Appelle. Es geht um die Einladung, den liebenden Blick Gottes auf alle Menschen nachzuvollziehen.

Die Interkulturelle Woche ist mit ihren 5.000 Veranstaltungen an mehr als 500 Orten in ganz Deutschland breit verankert. Die Kirchen verbinden mit ihr seit über 40 Jahren die Überzeugung, dass gerade in der Begegnung die Wertschätzung füreinander wächst. So entstehen Teilhabe und Integration. Die hunderttausende Ehrenamtlichen in Kirchengemeinden, Vereinen, spontanen Initiativen und Wohlfahrtsverbänden haben entscheidend dazu beigetragen, dass sich die „Willkommenskultur“ für Flüchtlinge und Asylbewerber zu einer „Integrationskultur“ weiterentwickelt hat.

In diesem Jahr des Reformationsgedenkens beginnt ein neuer Weg, der uns als Kirchen zunehmend zusammenführt. Im ökumenischen Buß- und Versöhnungsgottesdienst in der Hildesheimer Michaeliskirche im März diesen Jahres haben wir gefragt: Wozu sind wir überhaupt Kirche in diesem Land? Und haben als Antwort gefunden: Wir sind Kirche, um das Kreuz Christi zu verkünden. Das ist das Zeichen unseres Glaubens und damit das Zeichen der großen Hoffnung, dass Gott mit uns geht. Wir haben einen Auftrag, diese frohe Botschaft allen Menschen kundzutun.

*Reinhard Kardinal Marx*  
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

*Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm*  
Vorsitzender des Rates der  
Evangelischen Kirche in Deutschland

*Metropolit Dr. h. c. Augoustinos von Deutschland*  
Vorsitzender der  
Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland

*Für die Vorbereitung der Interkulturellen Woche hat der Ökumenische Vorbereitungsausschuss eine Reihe von Materialien (Materialheft, Plakate und Postkarten) erstellt. Diese sind über die Geschäftsstelle des Ausschusses, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M., Tel.: (0 69) 24 23 14 - 60, Fax: (0 69) 24 23 14 - 71, info@interkulturellichewoche.de, zu beziehen. Weitere Informationen auch im Internet unter www.interkulturellichewoche.de.*

## Erzbistum Freiburg

Nr. 112

### Erste Verordnung zur Änderung der Präventionsordnung sowie der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung

#### Artikel I Änderung der Präventionsordnung

Die Präventionsordnung vom 22. Juli 2015 (ABl. S. 149) wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 3 Satz 2 wird nach „§§ 171,“ die Zahl „201a,“ eingefügt.

#### Artikel II Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung

Die Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung vom 22. Juli 2015 (ABl. S. 154) werden wie folgt geändert:

- Die Anlage 1 zu den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung (Selbstauskunftserklärung) wird wie folgt geändert:
  - In Nr. 1 der Erklärung werden nach den Worten „182 bis 184g“ die Worte „184i, 201a,“ eingefügt.
  - Unter der „Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt“ werden nach dem Punkt „§ 184g Jugendgefährdende Prostitution“ folgende weitere Punkte aufgenommen:
    - § 184i Sexuelle Belästigung
    - § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Filmaufnahmen
- Die Anlage 3 zu den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung (Erklärung zum grenzachtenden Umgang) wird wie folgt geändert:
  - In Nr. 4 der Erklärung werden nach den Worten „182 bis 184g“ die Worte „184i, 201a,“ eingefügt.
  - Unter der „Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt“ werden nach dem Punkt „§ 184g Jugendgefährdende Prostitution“ folgende weitere Punkte aufgenommen:
    - § 184i Sexuelle Belästigung
    - § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Filmaufnahmen

3. Die Anlage 4 zu den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung (Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige) wird wie folgt geändert:

- a) In der Fußnote 2 der Nr. 12 werden nach den Worten „182 bis 184g“ die Worte „184i, 201a,“ eingefügt.
- b) Unter der „Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt“ werden nach dem Punkt „§ 184g Jugendgefährdende Prostitution“ folgende weitere Punkte aufgenommen:
  - § 184i Sexuelle Belästigung
  - § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Filmaufnahmen

### Artikel III In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 6. August 2017



Erzbischof Stephan Burger

Nr. 113

### Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 22. Dezember 2016

Die Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 22. Dezember 2016 Beschlüsse gefasst, die Folgendes betreffen:

- Tariferhöhung zum 1. Januar 2017
- Ärztevergütungen nach Anlage 30 zu den AVR.

Die Beschlüsse werden in der Verbandszeitschrift „Caritas News“ in Heft 3/2017 in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Die Beschlüsse werden hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 11. August 2017



Erzbischof Stephan Burger

## Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 114

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde An der Eschach

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde An der Eschach wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 115

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Freudenberg

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Freudenberg wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



## Mitteilungen

Nr. 116

### Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte

Alle Kindergartenbeauftragten in der Erzdiözese Freiburg sind herzlich zum Fortbildungstag im November eingeladen.

Termin: Samstag, 11. November 2017  
9:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Ort: Caritas Tagungszentrum  
Wintererstr. 17-19, 79104 Freiburg

Thema: „Aktuelles aus der Landespolitik und der Erzdiözese“. Die Veranstaltung dient der Information und dem Austausch. Es wird auch Raum sein, konkrete Fragen aus Ihrer Praxis zu besprechen.

Leitung: Barbara Remmlinger, Leiterin des Referates Kindertageseinrichtungen und frühkindliche Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg

Weitere Informationen über Themen, Referenten/Referentinnen und Organisatorisches (Wegbeschreibung, Tagungsablauf etc.) erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Es entstehen keine Teilnahmekosten. Die Fahrtkosten sind von der entsprechenden Kirchengemeinde zu tragen.

Der Fortbildungstag findet nur bei einer Anmeldezahl von mindestens 20 Personen statt.

Anmeldungen bis zum 4. Oktober 2017 an Frau Maria Witt, Erzbischöfliches Ordinariat, HA 3 - Bildung, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 20, Fax: (07 61) 21 88 - 7 62 20, maria.witt@ordinariat-freiburg.de.

Nr. 117

### Exerzitien-Fachtagung

Die diesjährige Exerzitien-Fachtagung wird als Werkstatt-Tagung gestaltet: Vormittags wird ein theologischer Impuls zur Vorfundamentsphase in das Thema einführen; in der danach verbleibenden Zeit sind die Teilnehmenden eingeladen, sich in Workshops mit verschiedenen Themen und Fragestellungen zu befassen; ebenso werden auf der Tagung verschiedene Exerzitienformate vorgestellt.

Termin: 18. Oktober 2017

Leitung: Annette Traber, Dr. Arno Zahlauer

Anmeldungen an das Geistliche Zentrum St. Peter, Klosterhof 2, 79271 St. Peter, info@geistliches-zentrum.org, www.geistliches-zentrum.org.

Nr. 118

### Einführungskurs 2018 für Mesnerinnen und Mesner

Vom 11. bis 14. Januar 2018 findet im Mutterhaus der „Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu“ in Gengenbach ein Einführungskurs unserer Erzdiözese statt.

Der Kurs bietet den Anfängerinnen und Anfängern (der ersten drei Dienstjahre) eine Einführung in die geistliche Bedeutung und in die Praxis ihres Dienstes. Wichtige Hinweise im Umgang mit den liturgischen Geräten und Büchern werden von der Kursleitung gegeben. Auch praktische Übungen und ein Besuch in der Paramentenwerkstatt stehen auf dem Programm.

Die Kursgebühr, welche von der Pfarrei zu entrichten ist, beträgt 120,00 €.

Veranstalter: Mesnerverband der Erzdiözese Freiburg

Anmeldungen bis 20. November 2017 an Diözesanleiterin Barbara Janka, Oststr. 1/1, 75031 Eppingen-Richen, mesnerverband@gmx.de.

Wegen der großen Nachfrage ist es ratsam, sich schnellstmöglich anzumelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nr. 119

### Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

#### Arbeitshilfen Nr. 294

Katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2016/17

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) heruntergeladen werden.

## Personalmeldungen

Nr. 120

### Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Frau *Bettina Gellhaar*, Öhringen, mit Wirkung vom 1. September 2017 zur *Schuldekanin* des Dekanates Tauberbischofsheim ernannt. Die Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020.

Mit Schreiben vom 16. Mai 2017 wurde Frau *Bettina Tröndle*, Klettgau, zur *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen des Dekanates Waldshut wiederernannt. Die Ernennung gilt für die Schuljahre 2017/2018 bis 2022/2023.


Mit Schreiben vom 21. Juni 2017 wurde Frau *Franziska Breh*, Kleines Wiesental, zur *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen des Dekanates Wiesental ernannt. Die Ernennung gilt für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020.

## Amtsblatt

Nr. 16 · 11. September 2017

### der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 16 · 11. September 2017

Mit Schreiben vom 21. Juni 2017 wurde Herr *Claus Decker*, Villingen-Schwenningen, zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen des Dekanates Schwarzwald-Baar wiederernannt. Die Ernennung gilt für die Schuljahre 2017/2018 bis 2022/2023.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2017 wurde Frau *Sabine Koczy*, Lauda-Königshofen, zur *Schulbeauftragten* für Sonderpädagogische Bildung in den Dekanaten Mosbach-Buchen und Tauberbischofsheim ernannt. Die Ernennung gilt für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2017 wurde Herr *Martin Schweiger*, Sigmaringen, zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen des Dekanates Sigmaringen-Meißkirch wiederernannt. Die Ernennung gilt für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2017 wurde Herr *Bernhard Späth*, Karlsruhe, zusätzlich zu seiner Aufgabe als *Schulbeauftragter* des Dekanates Karlsruhe für das Schuljahr 2017/2018 zum *kommissarischen Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen im Dekanat Bruchsal ernannt.

Mit Schreiben vom 7. August 2017 wurde Herr *Christoph Merz*, Waldkirch, zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen des Dekanates Endingen-Waldkirch ernannt. Die Ernennung gilt für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020.

Mit Schreiben vom 8. August 2017 wurde Frau *Margit Halder*, Obrigheim, zur *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen des Dekanates Mosbach-Buchen ernannt. Die Ernennung gilt für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020.

## Entpflichtungen

Mit Schreiben vom 13. Juli 2017 wurde der Verzicht von Frau *Claudia Beger*, Hardheim, auf das Amt der *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen im Dekanat Mosbach-Buchen mit Ablauf des 31. August 2017 angenommen.

Mit Schreiben vom 13. Juli 2017 wurde der Verzicht von Frau *Natalie Ederer*, Hardheim, auf das Amt der *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen im Dekanat Tauberbischofsheim mit Ablauf des 31. August 2017 angenommen.

## Ausscheiden aus dem Dienst als Kirchlich Beauftragter

Herr Studiendirektor *Lothar Leibold*, Pfalzgrafenweiler, ist mit dem Ende seiner Tätigkeit als Fachberater beim Regierungspräsidium Karlsruhe mit Ablauf des 31. Juli 2017 aus der Aufgabe des *Kirchlich Beauftragten für all-gemeinbildende Gymnasien* ausgeschieden.

## Im Herrn sind verschieden

03. Aug.: Diakon *Lothar Hirth*, Karlsruhe,  
† in Karlsruhe
15. Aug.: OStR i. R. *Werner Hundertmark*, Schenkenzell,  
† in Freiburg
22. Aug.: Pfarrer i. R. *Hansjörg Neuhöfer*, Staufen,  
† in Staufen
01. Sept.: Rektor i. R. *Anton Siklos*, Oberkirch,  
† in Oberkirch